

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 07.02.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Betreff: **Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-92/1 Deckblatt 3 „Hascherkeller-Erweiterung West“**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Teilfläche in Abb.1 wird zur Ortsstraße aufgestuft.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan braun markierte Fläche in Abb. 1 wird zum beschränkt-öffentlichen Weg aufgestuft. Die Widmungsbeschränkungen lauten: Fußgänger- und Fahrradverkehr, Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Anliegerverkehr.
4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan geplanten Privatwege zwischen Parkplatz und Schule (Abb. 1 rot umrandet) werden eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 07.02.2023
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 07.02.2023

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-92/1 Deckblatt 3 „Hascherkeller-Erweiterung West,,



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2023